

14. / VII. 1917
79 14
181

Die Organisation des Volkswirtschaftsdepartements

(Mitgeteilt)

Durch Bundesratsbeschluss vom 26. Juni 1917 wurde die Handelsabteilung des Schweizerischen Politischen Departements mit allen mit ihr in Verbindung stehenden Geschäften dem Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt, in welchem nunmehr die sämtlichen wirtschaftlichen Abteilungen der Bundesverwaltung vereinigt sind. Um der durch diese Maßregel verursachten Arbeitslast Rechnung zu tragen und überdies die befriedigende Durchführung einer Reihe von Aufgaben zu sichern, hat der Bundesrat in der Organisation des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eine Reihe von wichtigen Änderungen getroffen. In erster Linie wurde eine neue selbstständige Abteilung geschaffen, unter der Bezeichnung

„Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft“.

Diese übernimmt einen großen Teil der bisher der Handelsabteilung obliegenden Geschäfte. Überdies sind ihr noch eine Reihe neuer Aufgaben überwiesen worden. Sie beschäftigt sich namentlich mit folgenden Fragen: Einfuhr und Verteilung der Kohle, unter Vorbehalt der Befugnisse, die der Zentralfstelle für Kohlenversorgung der Schweiz eingeräumt sind; Organisation der rationellen Verwendung des elektrischen Stromes in Industrie und Haushalt; die Beschaffung und Verteilung industrieller Rohstoffe und Hilfsmittel; Versorgung des Landes mit in der Schweiz hergestellten und eingeführten Produkten, soweit es sich nicht um solche der Nahrungsmittelindustrie handelt; Handhabung der Ausfuhrverbote und Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, soweit diese bis jetzt von der Handelsabteilung besorgt wurde; Anregungen aus dem Gebiete der industriellen Kriegswirtschaft. In dieser Abteilung bestehen eine Reihe von Sektionen, die in ihrem Fachgebiet selbstständig arbeiten und unter den bisherigen bewährten Leitern verbleiben, so die Sektion für Chemie, Sektion Metalle und Maschinen, Sektion Textilindustrie und Sektion für juristische Geschäfte.

Ferner wird im Volkswirtschaftsdepartement ein Generalsekretariat geschaffen, welches bestimmt ist, den Kontakt der einzelnen Abteilungen unter sich zu erleichtern, die Geschäfte des Departementsvorstehers vorzubereiten und namentlich gewisse rechtliche Aufgaben zu übernehmen. Dem Generalsekretariat können auch weitere Aufgaben zugeteilt werden, mit denen sich bis jetzt die Handelsabteilung beschäftigt hat. Die Handelsabteilung selbst wird sich in Zukunft im wesentlichen mit den Geschäften befassen, die ihr durch das Organisationsgesetz zugewiesen sind. Mit den Ausfuhrgeschäften wird sie sich nicht mehr zu befassen haben. Das Kompensationsbureau wird aufgehoben. Herr Rat. Rat Schmidheiny wird auf sein ausdrückliches Begehren von jeglicher Mitwirkung beim Ausfuhrdienst entbunden. Dagegen wird er auf den Wunsch des Bundesrates bei der Regelung der Handelsverhältnisse mit dem Auslande auch in Zukunft mitwirken.

Die vom Bundesrate getroffenen grundsätzlichen Entscheidungen, ferner Vorschriften über

die Rechtsstellung des Personals der außerordentlichen Abteilungen und der Hilfskräfte im Departement überhaupt, werden in einem Bundesratsbeschlusse über die Organisation des Volkswirtschaftsdepartements niedergelegt werden, der in einer der nächsten Sitzungen erlassen wird. Im Einverständnis mit dem Bundesrat hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes als Leiter der „Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft“, Herrn Oberst Wagner, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, ernannt. In das Generalsekretariat werden die Herren Dr. Bleuler, Adjunkt des Vorstehers der Handelsabteilung, und Herr Fürsprecher Walter Stucki in Bern eintreten.